

Bekanntmachung Nr. 001/2007 vom 10.01.2007**Bekanntmachung**

Der Stadtrat hat am 14.11.2006 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.10.2006 einstimmig die geprüfte Jahresrechnung 2005 beschlossen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2005 gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 Abs. 1 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2005 zeigt folgende Entwicklung der Haushaltswirtschaft:

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt - Euro -	Vermögens- haushalt - Euro -
1	2	3
Soll-Einnahmen	41.925.347,57	4.827.443,34
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	4.417.278,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	25.600,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	110.623,59	592,69
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	41.814.723,98	9.218.528,65
Soll-Ausgaben	41.423.823,53	4.279.333,64
+ Neue Haushaltsausgabereste	405.675,03	4.371.433,39
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	27.800,00	1.199.840,28
./. Abgang alter Kassenausgabereste	-	-
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	41.801.698,56	7.450.926,75
Überschuss Verwaltungshaushalt	13.025,42	-
Überschuss Vermögenshaushalt nach Zuführung aus dem Verwaltungs- haushalt	-	1.767.601,90
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt		157.392,33
Höhe der Pflichtzuführung		144.366,91

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den übrigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme während der nachgenannten Dienststunden im Verwaltungsgebäude Baesweiler-Setterich, An der Burg, Zimmer 25, öffentlich aus.

montags bis freitags
dienstags
donnerstags

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Baesweiler, den 04.01.2007

Der Bürgermeister
Dr. Linkens